



Amtsblatt der Stadt Köln

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 7. September 2022

Nummer 34

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 184 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Scheidtweiler Straße 44–48 in Köln-Braunsfeld Seite 284
- 185 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld Seite 286
- 186 Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs
Arbeitstitel: „An der Mühle“ in Köln-Porz-Langel Seite 288
- 187 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch Seite 291
- 188 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven Seite 294
- 189 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 Seite 299

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 190 Einladung 19. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 8. September 2022 – 15:30 Uhr Ratssaal Seite 304
- 191 Bekanntmachung
Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025 Seite 304
- 192 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 3 Lindenthal, Wahlperiode 2020/2025 Seite 304

184 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren**Arbeitstitel: Scheidtweiler Straße 44–48 in Köln-Braunsfeld**

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63454/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Scheidtweilerstraße und südlich des KVB. Betriebsbahnhofes betreffend die Grundstücke Scheidtweilerstraße 44–48 in Köln-Braunsfeld, mit einer Größe von ca. 4.640 qm.

Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44–48 in Köln-Braunsfeld

Ziel der Planung ist es, anstelle der vorhandenen, sanierungsbedürftigen drei Wohngebäuden mit insgesamt 48 Wohneinheiten, den Neubau einer geschlossenen Wohnbauzeile für insgesamt 75 Wohneinheiten planungsrechtlich vorzubereiten, die im Erdgeschoss mit gewerblichen Nutzungen in Form von fünf Büroeinheiten, einer Altentagespflege- sowie zwei Kindergrößtagespflegeeinrichtungen und mit einem Nachbarschaftshof für die Anwohner ergänzt werden soll.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63454/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

15. September 2022 bis 17. Oktober 2022 einschließlich

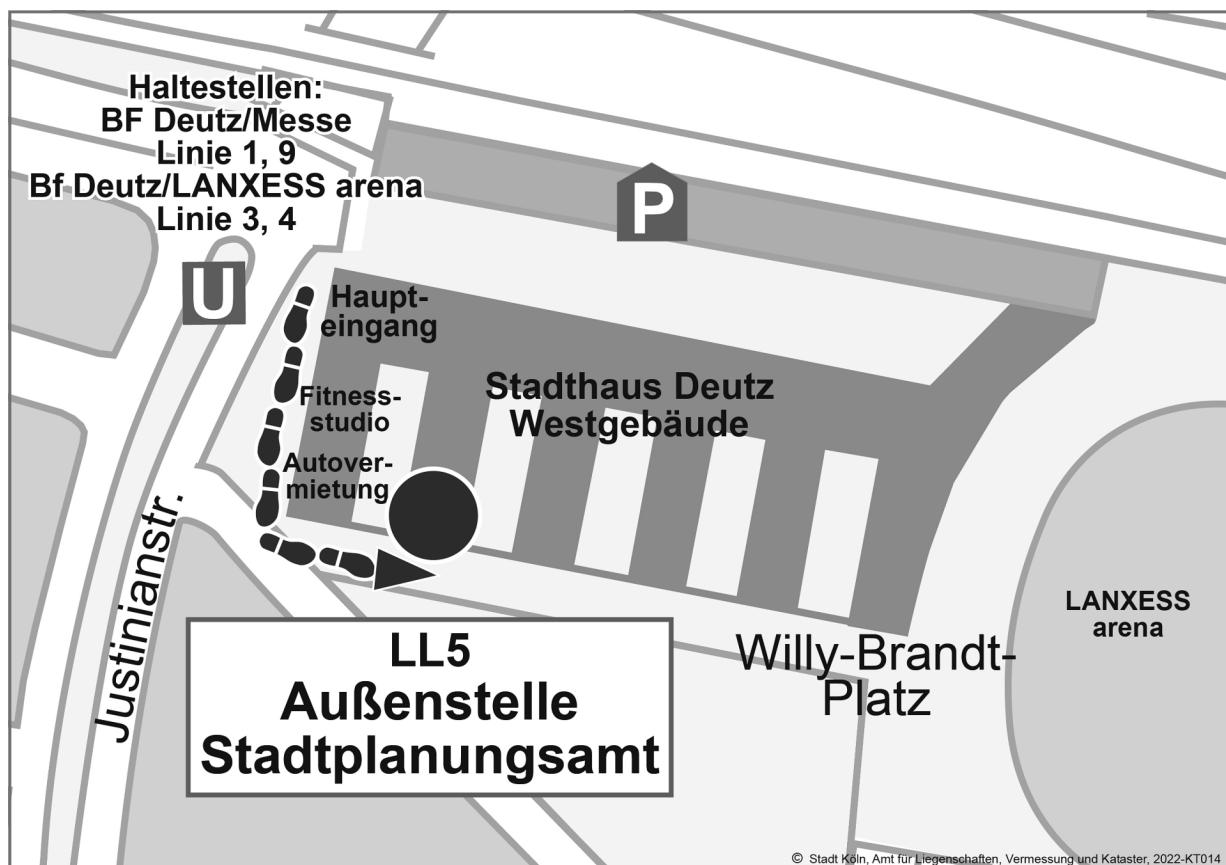
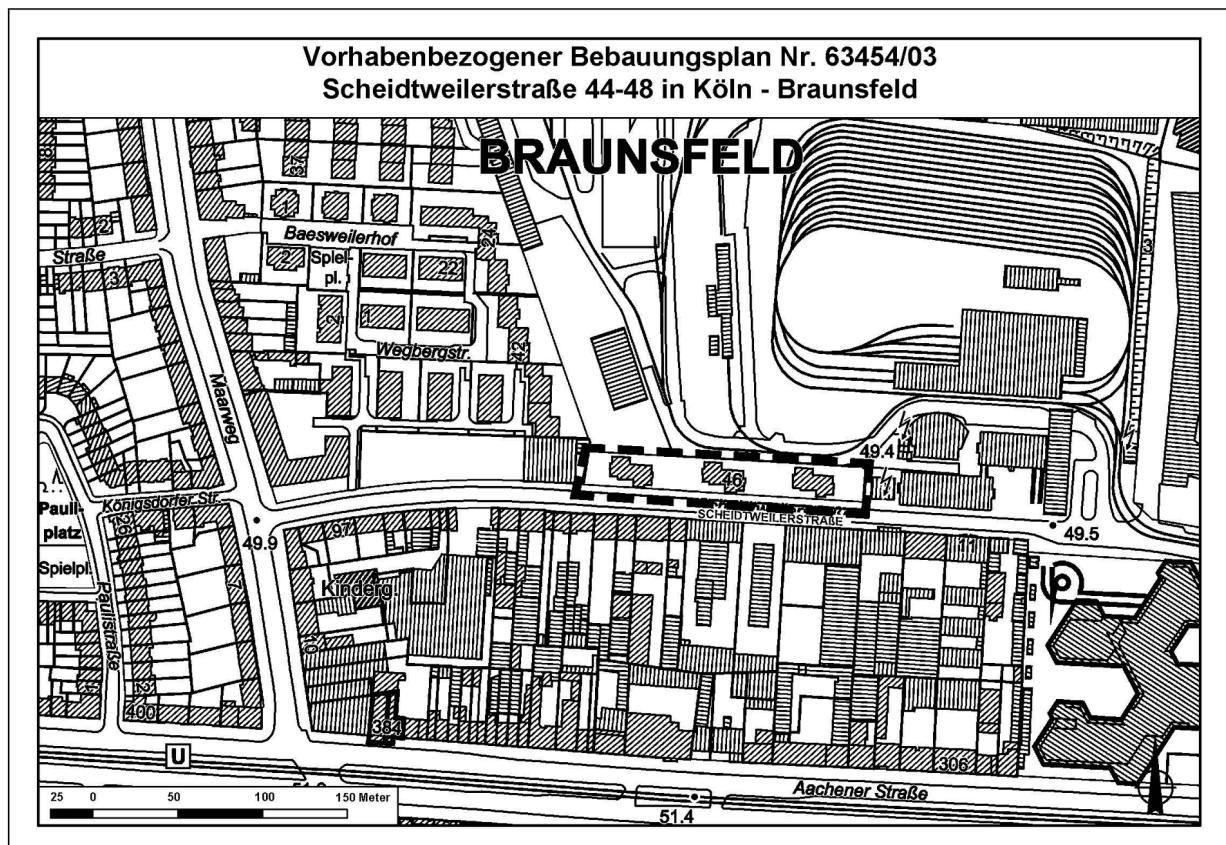
beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23900 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 18. August 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



185 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63457/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße (Flurstücke 244, 3994/202, 3995/202, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 202/10 und teilweise 1084, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf).

Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer ergänzenden Wohnbebauung nördlich der Alsdorfer Straße zu schaffen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63457/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

15. September 2022 bis 17. Oktober 2022 einschließlich

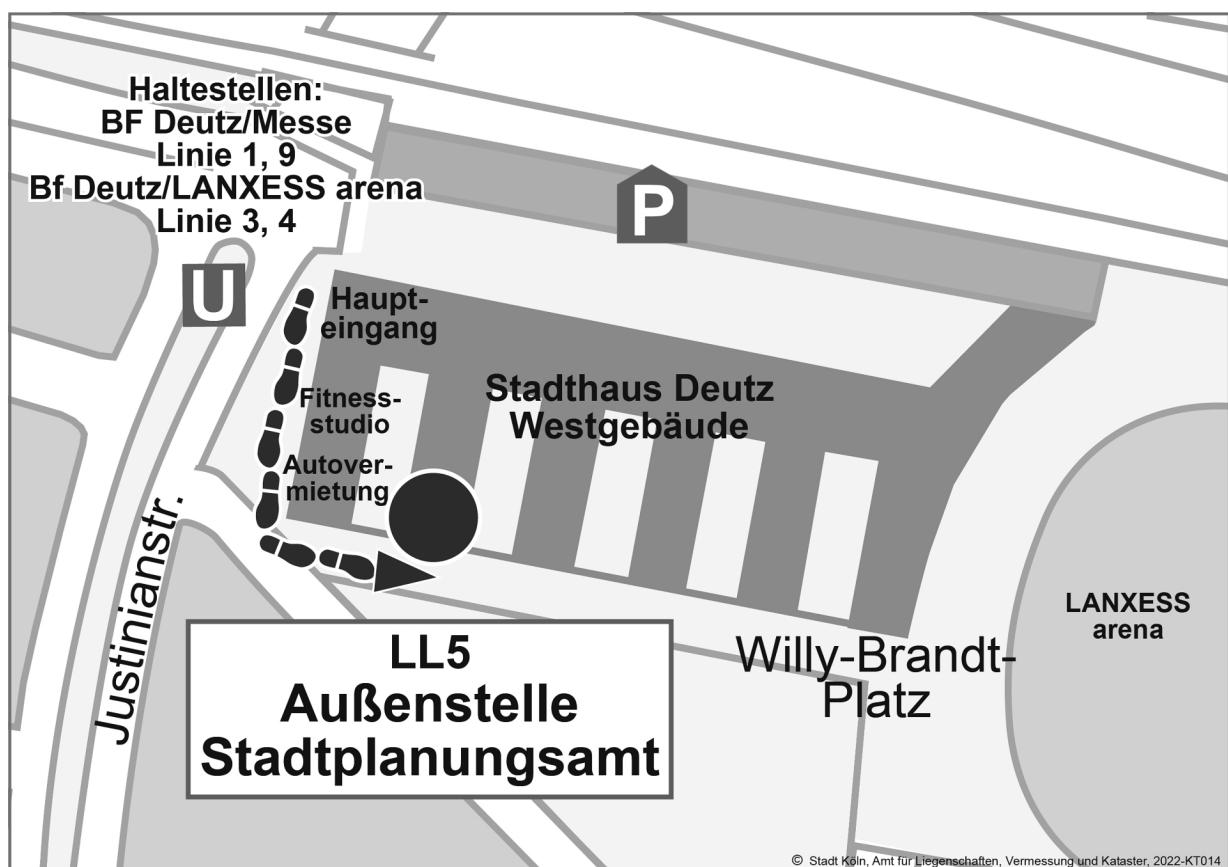
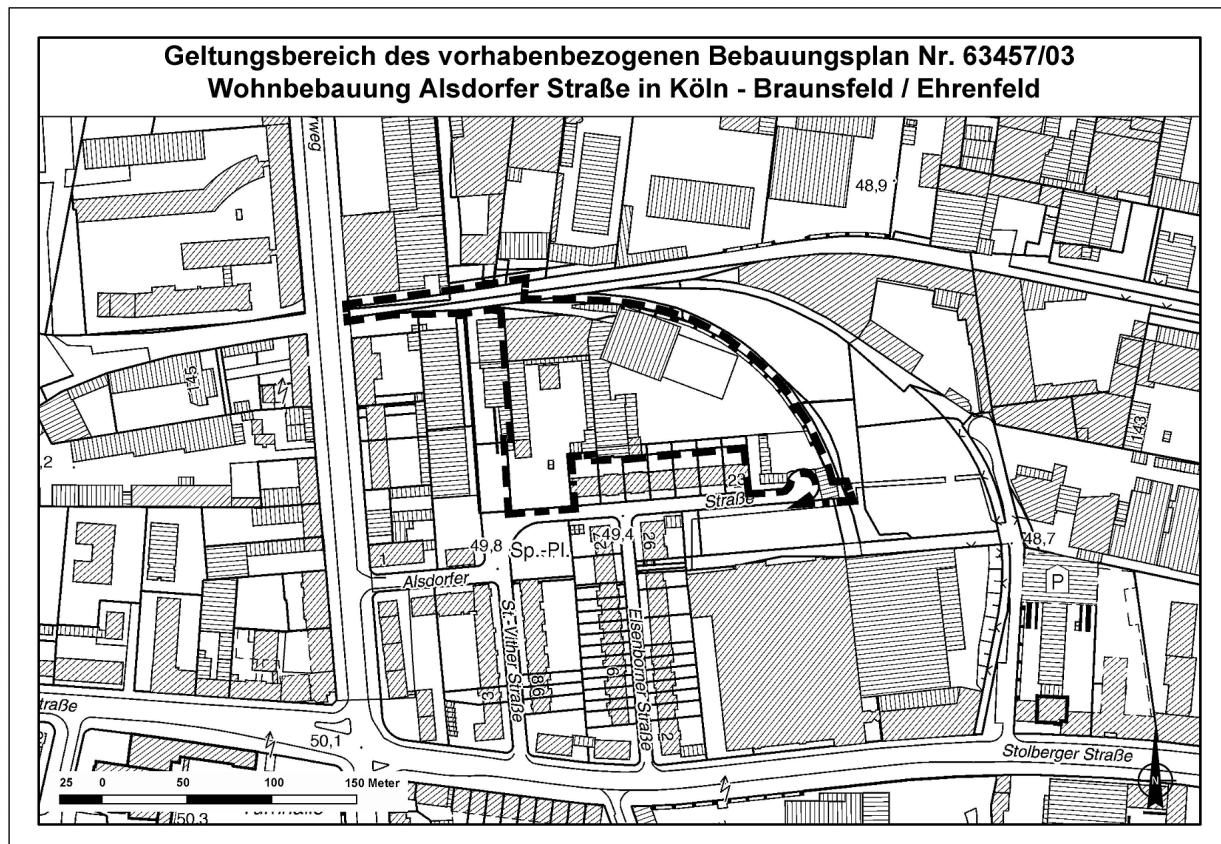
beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<https://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 18. August 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



186 Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs

Arbeitstitel: „An der Mühle“ in Köln-Porz-Langel

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 71356/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle, westlich und nördlich der Straße Am Weingartsberg in Köln-Porz-Langel
Arbeitstitel: „An der Mühle“ in Köln-Porz-Langel.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von frei finanziertem und gefördertem Wohnungsbau inkl. einer Wohngruppe für betreutes Wohnen sowie Einzelhandel zu schaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Fachbeitrag Verkehr, Stadt Köln – Porz-Langel Vorhaben- und Erschließungsplan „An der Mühle“;
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Mühle“, Köln Porz-Langel;
- Orientierende Umwelttechnische Untersuchung im Bereich eines Neubaus einer öffentlich geförderten Wohnanlage mit Lebensmitteldiscounter und Bäckerei/Cafeteria auf einem ehemaligen Deponiegelände in Köln-Porz (Langel), Lülsdorfer Straße 238–242;
- Ergänzung zur orientierenden umwelttechnischen Untersuchung, BV Lülsdorfer Straße 238–242, Köln-Porz (Langel), Kurzbericht;
- Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Angaben zur Gründung für den Neubau einer öffentlich geförderten Wohnanlage mit Lebensmitteldiscounter und Bäckerei/Cafeteria in Köln-Porz (Langel), Lülsdorfer Straße 238–242;
- Energiekonzept;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- Erläuterung zur Freianlagenplanung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71356/02 „An der Mühle“, Köln-Porz-Langel;
- Abstimmung Gehölzausgleich, „An der Mühle“, Porz-Langel
- Stellungnahme zum Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtung;
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschatdstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten

Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 71356/02 mit Begrundung erfolgt in der Zeit vom

15. September 2022 bis 18. Oktober 2022 einschließlich

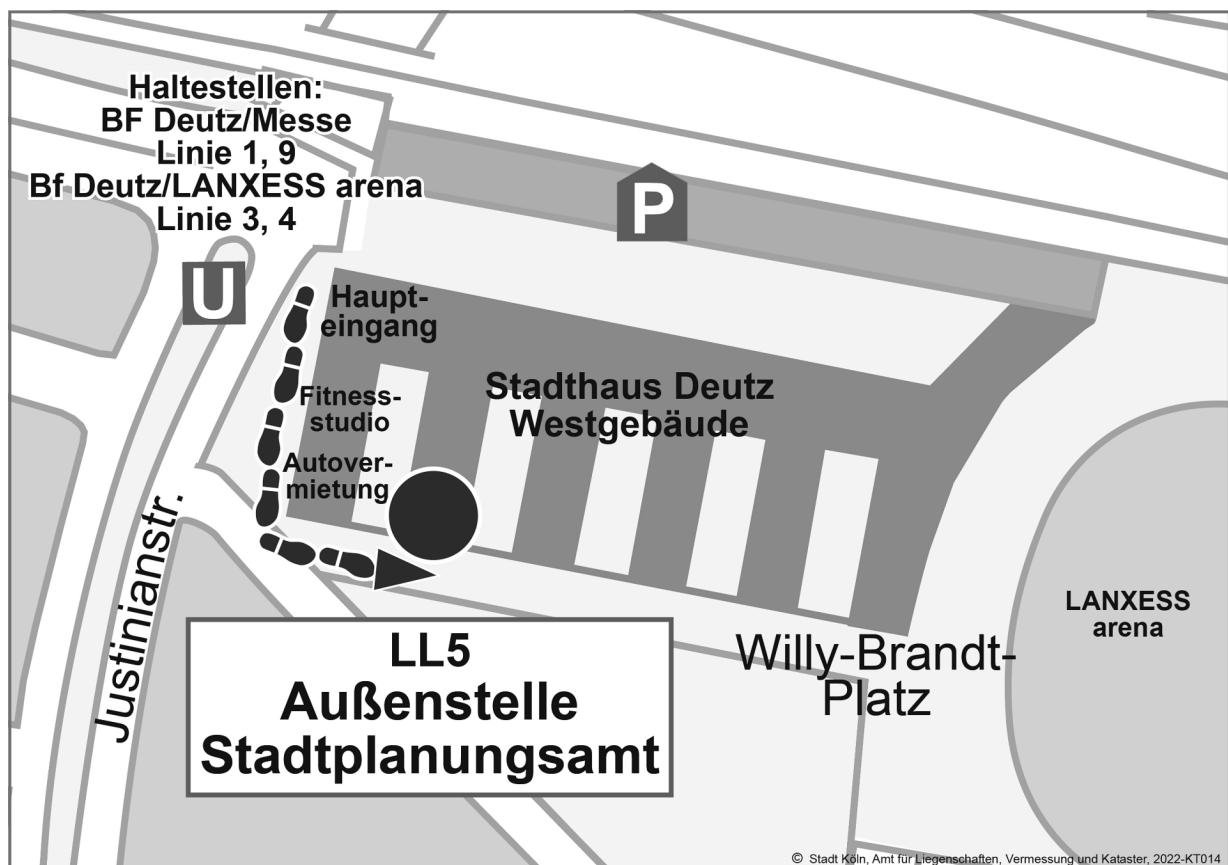
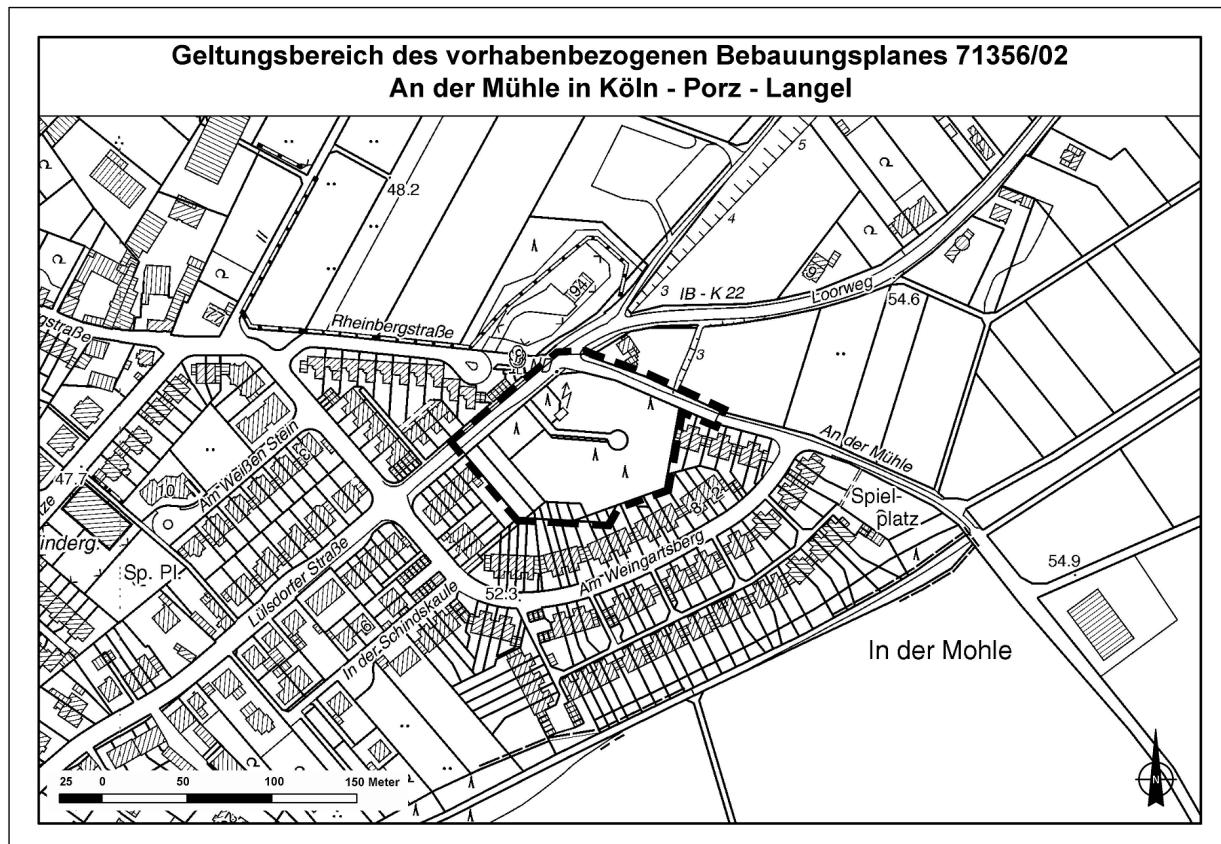
beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22854 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 18. August 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



187**Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66509/10 mit gestalterischen Festsetzungen für eine Fläche im Bereich Simonskaul – Neusser Straße in Köln-Weidenpesch

Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Neubaugebietes im Rahmen des Kooperativen Baulandmodells, sowie einer viergruppigen Kita, neuen Räumlichkeiten für die Jugendeinrichtung Dachlow, zwei öffentlichen Spielplätzen und einer Multifunktionsfläche für Jugendliche sowie Grün- und Ausgleichsflächen im Bereich Simonskaul-Neusser Straße geschaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Luftschadstoffprognose im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Simonskaul in Köln-Weidenpesch“;
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan (VEP) Simonskaul in Köln-Weidenpesch;
- Ergänzung der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan (VEP) Simonskaul in Köln-Weidenpesch (Arbeitstitel) zu möglichen Gewerbelärmimmissionen im Plangebiet;
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei Simonskaul in Köln-Weidenpesch;
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Sanierungsvorhaben Simonskaul;
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Vorhabenbezogener Bebauungsplan Simonskaul in Köln-Weidenpesch;
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Sanierung einer Altlast in Köln-Weidenpesch;
- Gutachten zur Verträglichkeit von Wohnbebauungen und dem Betriebsbereich der Carbosulf Chemische Werke GmbH in Köln hinsichtlich des § 50 BImSchG;
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei Simonskaul in Köln-Weidenpesch;
- Vorstudie zur Umsetzbarkeit eines Bebauungsplans bei Simonskaul in Köln – Weidenpesch aus naturschutzfachlicher und - rechtlicher Sicht;
- Bericht zur geotechnischen Voruntersuchung;
- Planungsbezogene Gefährdungsabschätzung inklusive abfalltechnischer Voreinstufung der Aushubmaterialien, BV Simonskaul in Köln-Weidenpesch;
- BV Simonskaul in Köln-Weidenpesch, Entwurf des Sanierungskonzepts;
- Besonnungsstudie zum Bebauungsplanvorhaben Simonskaul in Köln-Weidenpesch
- Ergänzung Besonnungsstudie zum Bebauungsplanvorhaben Simonskaul in Köln-Weidenpesch;

- Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen B-Plan (Entwurf) Nr. 66509/10 „Simonskau in Köln-Weidenpesch“;
- Energiekonzept Simonskau;
- Mobilitätskonzept zum Bebauungsplan Nr. 66509/10 Simonskau in Köln-Weidenpesch;
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan „Simonskau“ in Köln-Nippes;
- sowie ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschatzstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66509/10 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

15. September 2022 bis 17. Oktober 2022 einschließlich

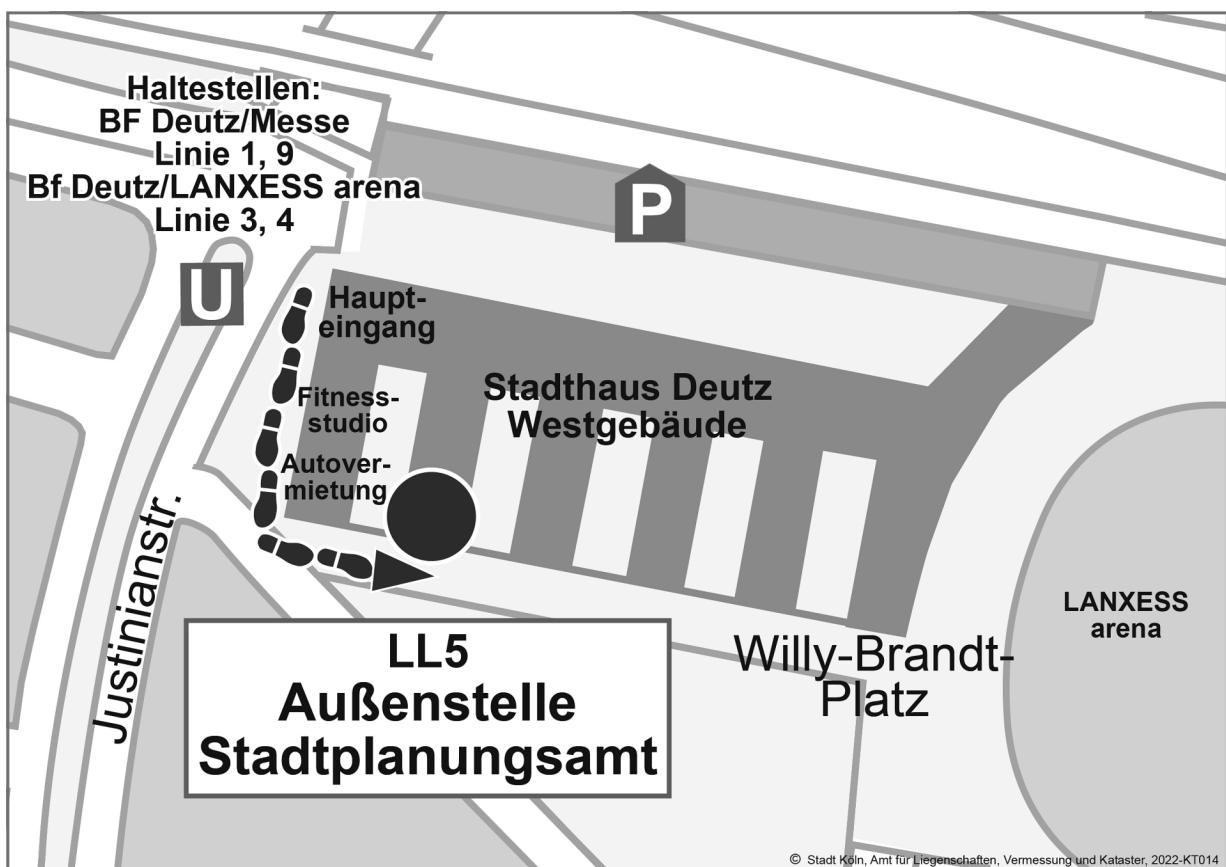
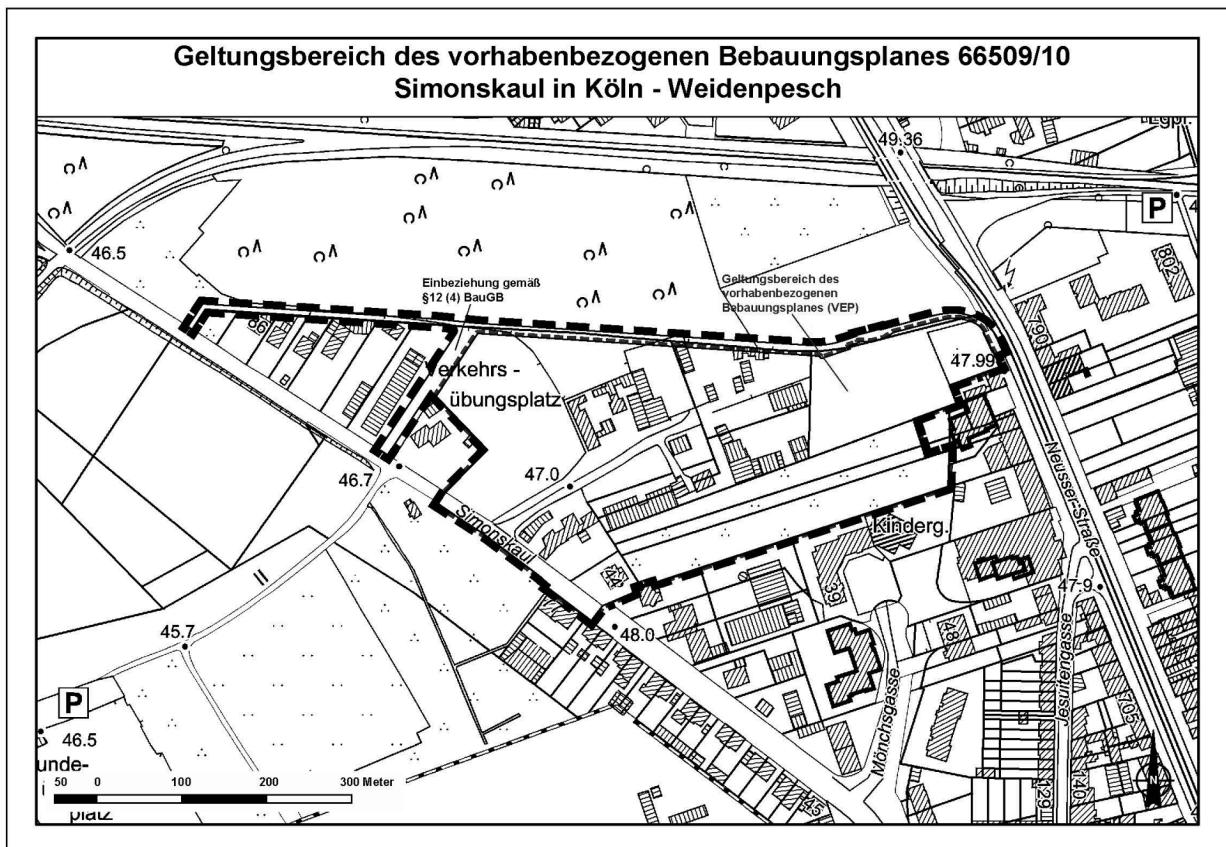
beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de oder über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 1. September 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

188**Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs****Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/
Thenhoven**

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 59569/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich des Pletschbaches mit Ausnahme einer Teilfläche im südwestlichen Bereich des Plangebiets nördlich des Mörterwegs (Teilfläche des Flurstücks 181, Flur 43, Gemarkung Worringen), östlich der Berrischstraße, südlich und östlich des Ortsfriedhofes an der Baptiststraße, südlich der Baptiststraße und westlich der Bahnstrecke Köln-Neuss mit Ausnahme der Grundstücke Berrischstraße 177 sowie 147 bis 169a in Köln-Roggendorf/Thenhoven.

Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen, durchgrünten Wohnquartiers mit rund 370 Wohneinheiten zu geschaffen. Es soll ein neues Quartier mit Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern in Form von Geschosswohnungsbau errichtet werden. Etwa 45 % der gesamten Geschossfläche Wohnen sollen öffentlich gefördert errichtet werden, dies entspricht ca. 70 % der Geschossfläche des Mietwohnungsbaus. Zur Ergänzung der Wohnnutzung soll das Quartier mit einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung, einer betreute Wohngruppe, einem öffentlichen Spielplatz sowie Grünflächen ausgestattet werden.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Tiere: umweltbüro essen: Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG – Artenschutzprüfung Stufe I und Artenschutzprüfung Stufe II, Stand 10.02.2020: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die vorhandenen Tierarten und Formulierung von geeigneten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Vogelarten;
- Pflanzen: Planungsbüro Seppeler/Förder Landschaftsarchitekten GmbH: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag/Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 59569/05, Stand 12.07.2022, Biotoptypen-Bestandplan vom 29.10.2021 und Maßnahmenplan vom 07.07.2022: Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen, Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die vorhandenen Biotoptypen und Darstellung von Pflanzmaßnahmen als Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen;
- Fläche/Versiegelungsgrad: Ermittlung und Erläuterung zur Flächengröße der Inanspruchnahme und Bewertung durch die geplante Bebauung.
- Boden: Auswertung der Bodenkarte NRW 1:50.000 und der Karte der schutzwürdigen Böden – Bereich Baptiststraße, Erläuterung der bestehenden

- Bodensituation, Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf den Boden;
- Oberflächengewässer: sind im Plangebiet weder vorhanden noch geplant;
 - Grundwasser: Generalplaner Infrastruktur Dr. Leßmann GmbH: Entwässerungstechnisches Konzept; Stand 05.11.2020 und Borchert Ingenieure GmbH & Co. KG: Baugrundvorgutachten – Voruntersuchung zur generellen Bebaubarkeit, Stand 07.02.2017: Aussagen zum Vorhandensein des Grundwassers und zur Versickerungsfähigkeit des Bodens;
 - Luftschadstoffe – Emission und Immission: Auswertung der vorhanden Emissionsquellen angrenzender Gebiete und BERNARD Gruppe ZT GmbH: Mobilitätskonzept zum Bauvorhaben „Südlich Baptiststraße“ in Roggendorf/Thenhoven, Stand 29.10.2020; und Deutsche Reihenhaus AG/GAG Immobilien AG: Energiekonzept, Stand 22.06.2022: Prüfung und Bewertung zur Minderung der Emissionen aus der Gebäudeheizung;
 - Klima, Kaltluft/Ventilation: Auswertung der „Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV-Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Wärmebelastung, die Frisch- und Kaltluftproduktion, Darstellung von Minderungsmaßnahmen; und Auswertung der Karte „Synthetischen Klimafunktionskarte“ aus: Klimatologische Untersuchungen Köln der Stadt Köln, Prof. Dr. Kuttler et al. Universität Essen, 1997;
 - Wirkungsgefüge: Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges zwischen den aufgeführten Umweltbelangen;
 - Landschaft und Ortsbild: Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes und dessen Veränderung durch die Umsetzung der geplanten Bebauung;
 - Biologische Vielfalt: Beschreibung und Bewertung der Biologischen Vielfalt der im Bebauungsplangebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sowie der Auswirkungen der geplanten Bebauung hierauf;
 - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/Europäische Vogelschutzgebiete: Uwedo - Umweltplanung Dortmund: FFH-Verträglichkeitsstudie (Stufe I Vorprüfung), Stand 26.02.2021: Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele, Beschreibung des Vorhabens und der Wirkungsfaktoren und Prognose der Auswirkung;
 - Lärm: ACCON Köln GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Südlich Baptiststraße“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven, Stand 12.05.2022: Beschreibung und Bewertung des Lärms aus dem Straßen-, Schienen- und Flugverkehr, der Prüfung gemäß 16. BlmSchV, der Geräuschauswirkungen durch die Kita-Nutzung sowie aus gewerblichen Nutzungen, der auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkt;
 - Altlasten: Auswertung des Altlastenkatasters der Stadt Köln: und Borchert Ingenieure GmbH & Co. KG: Baugrundvorgutachten – Voruntersuchung zur generellen Baubaubarkeit, Stand 07.02.2017: Altlasten sind nicht vorhanden;
 - Erschütterungen: ADU cologne: Orientierende Messung der Erschütterungsimmisionen durch DB-Trassen und Beurteilung, Stand 30.11.2020: Messung und

- Bewertung der zu erwartenden Erschütterungseinwirkungen auf Menschen und Gebäude;
- Gefahrenschutz: Störfälle: Auswertung des TIM-online der Bezirksregierung Köln und Auswertung der Karte „Betrachtung des Gesamtstandortes – Angemessener Abstand des Betriebsbereiches – AEGKL2/ERPG-2“ Currenta 2021 (Karte wird auf Grund sensibler Inhalte nicht offen gelegt): Das Plangebiet liegt nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes;
 - Gefahrenschutz: Hochwasserereignissen: Auswertung der Hochwassergefahrenkarte der Stadt Köln, StEB;
 - Gefahrenschutz: Starkregen: Auswertung der Starkregen gefahrenkarte der Stadt Köln, StEB;
 - Besonnung/Belichtung: Beschreibung und Bewertung der Besonnung der Planung sowie der Abstandsflächen durch die Umsetzung der geplanten Bebauung;
 - Kultur- und sonstige Sachgüter: archaeologie.de: Abschlussbericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung Köln-Roggendorf, Wohnpark Berrischstr. (FB 2020.027), Stand September 2020 und archaeologie.de: Abschlussbericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung Köln-Roggendorf, Wohnpark Berrischstr./ Baptiststr. (FB 2021.051), Stand Juli 2022: Beschreibung und Bewertung der archäologischen Sachverhaltsermittlung;
 - Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Beschreibung der ordnungsgemäßen Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie der anfallenden Abfälle;
 - Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Deutsche Reihenhaus AG/GAG Immobilien AG: Energiekonzept, Stand 22.06.2022: Prüfung und Bewertung der Energieversorgung. Der Gebäudestandard gemäß KfW 55 wird angestrebt;
 - Wasserschutzgebiet: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Trinkwasserschutzgebiet „Weiler“. Fachpläne des Abfall- und Immissionsschutzrechts liegen nicht vor;
 - Landschaftsplan: Erläuterungen zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG 2 „Pletschbach und Waldbereich um das Wasserwerk Weiler“ im Landschaftsplan der Stadt Köln sowie des hierzu formulierten Entwicklungsziels; Darstellung der Auswirkungen der Planung hierauf;
 - Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: Lufitreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln zweite Fortschreibung 2019;
 - Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter;
 - Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen: Das Plangebiet liegt außerhalb von Achtungsabständen und angemessenen Abständen relevanter Störfallbetriebe;
 - Eingriff – Ausgleich: Planungsbüro Seppeler/Förder Landschaftsarchitekten GmbH: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag/Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 59569/05, Stand 12.07.2022, Biotoptypen-Bestandplan vom

29.10.2021 und Maßnahmenplan vom 07.07.2022: Beschreibung und Bewertung der Bestands- und Planwerte, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 59569/05 mit Begrundung erfolgt in der Zeit vom

15. September 2022 bis 17. Oktober 2022

einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

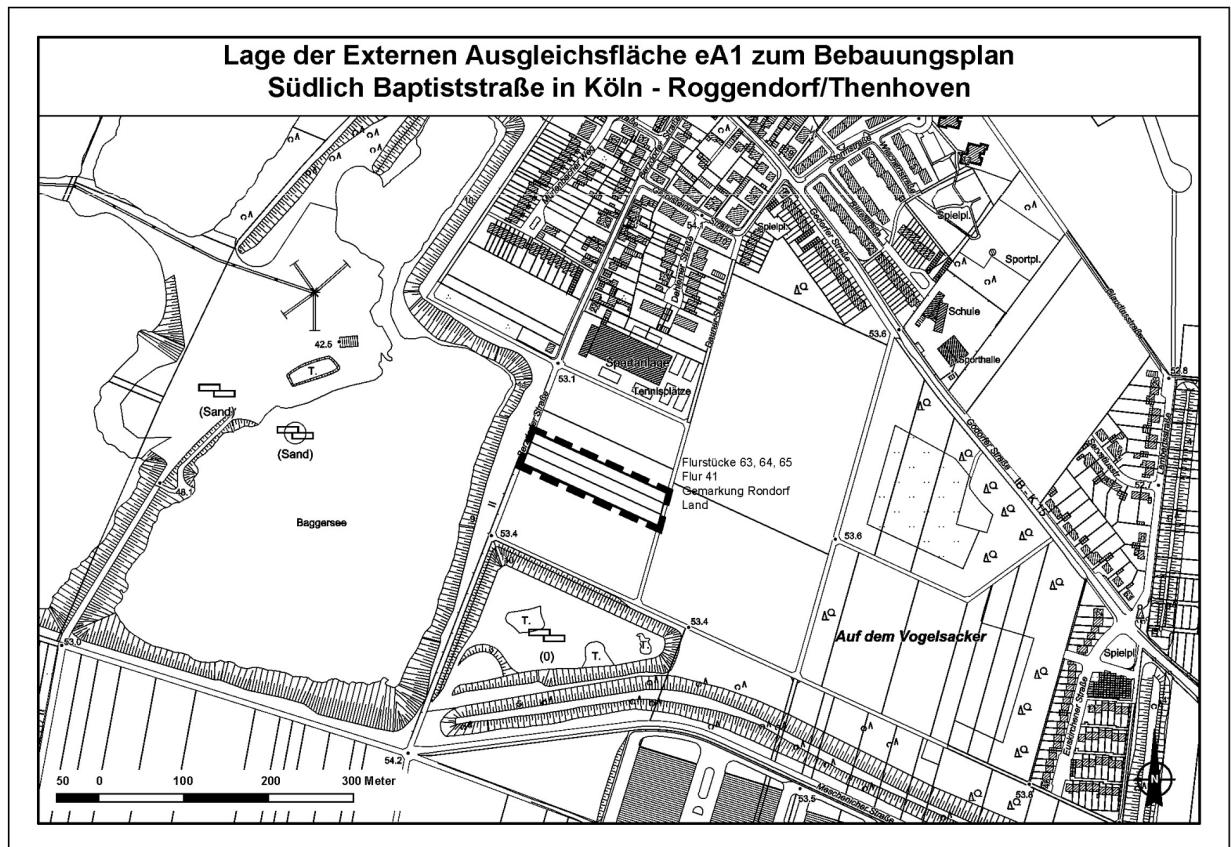
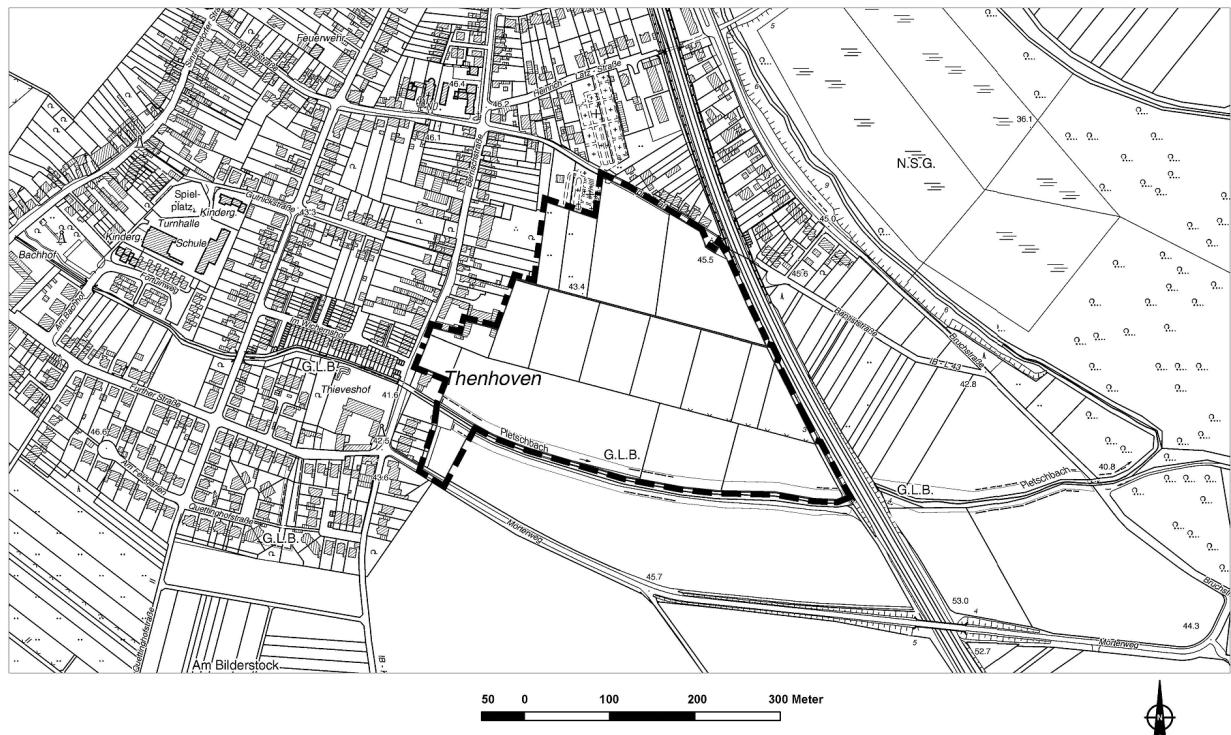
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 0221/221-22812 oder 0221/221-22818 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

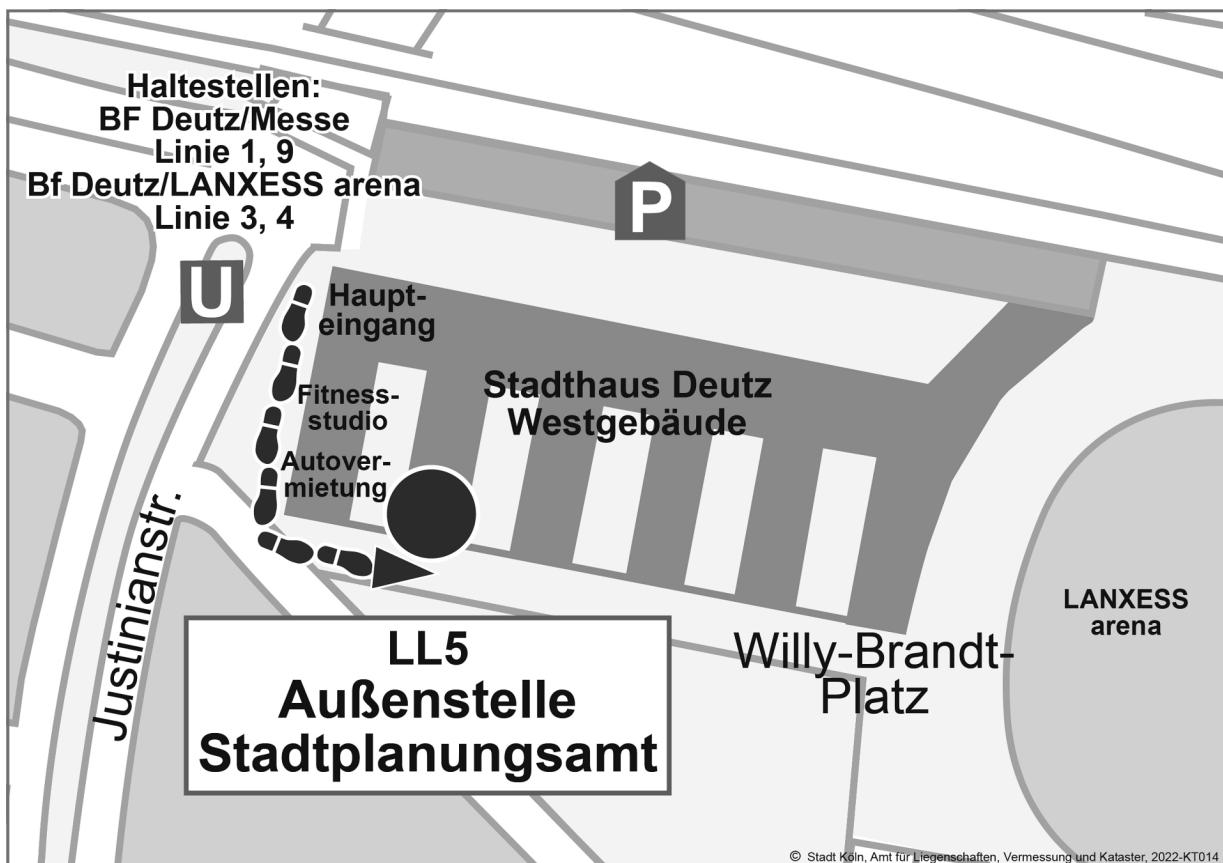
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de oder über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 1. September 2022 Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59569/05 Südlich Baptiststraße in Köln - Roggendorf-Thenhoven





189 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 03.02.2022 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 festgestellt.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Heinrichstraße 1, 44623 Herne mit Datum vom 11.05.2022 den Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bühnen der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.06.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen der Stadt Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen der Stadt Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019/20 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. August 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bühnen vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bühnen zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschließlich, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bühnen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bühnen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüffeld zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bühnen ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bühnen vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bühnen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden An nahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüller mann und Partner AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durch geführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.05.2022
gpaNRW
Im Auftrag
Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 wird ab dem 31.08.2022 öffentlich ausgelegt und kann in der Brabanter Straße 2, Raum-Nr. 2.01, 50674 Köln, eingesehen werden.

Köln, den 25.08.2022
Bühnen der Stadt Köln
gez. Patrick Wasserbauer
– Geschäftsführender Direktor –

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

190 Einladung 19. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 8. September 2022 – 15:30 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.08.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.08.31_0176-01_einladung_ratssitzung_08.09.2022.pdf

191 Bekanntmachung Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.08.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.08.30_0174-01_mandatswechsel_rat.pdf

192 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 3 Lindenthal, Wahlperiode 2020/2025

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.08.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.08.29_0173-01_mandatswechsel_bv3_lindenthal.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.